EMPFEHLUNG Nr. 1905/78/EGKS DER KOMMISSION

vom 28. Juli 1978

zur Änderung der Empfehlung Nr. 1-64 der Hohen Behörde an die Regierungen der Mitgliedstaaten über eine Erhöhung des Außenschutzes gegenüber Einfuhren von Stahlerzeugnissen in die Gemeinschaft

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf die Artikel 2 bis 5, 8, 14, 57, 71, 74, 81 und 86 und die Anlage I,

gestützt auf die Empfehlung Nr. 1-64 der Hohen Behörde vom 15. Januar 1964 an die Regierungen der Mitgliedstaaten über eine Erhöhung des Außenschutzes gegenüber Einfuhren von Stahlerzeugnissen in die Gemeinschaft (1), geändert durch die Entscheidung Nr. 663/68/EGKS der Kommission (2),

gestützt auf die Beschlüsse der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 21. Dezember 1971, 13. Januar 1975 und 20. Dezember 1977 betreffend das Zolltarifschema und die vertragsmäßigen Zollsätze der unter den EGKS-Vertrag fallenden Waren sowie die allgemeinen Regeln für die Auslegung und Anwendung dieses Schemas und dieser Zollsätze,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Seit Inkrafttreten der Entscheidung Nr. 1-64 der Hohen Behörde sind das Zolltarifschema und die Zollsätze der Stahlerzeugnisse in der Anlage zu dieser Empfehlung teilweise geändert worden.

Das obengenannte Schema und die entsprechenden Zollsätze sind nach den Einführenden Vorschriften des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (3) auszulegen und anzuwenden.

Aus diesen Gründen muß die Empfehlung Nr. 1-64 entsprechend geändert und ergänzt werden —

SPRICHT FOLGENDE EMPFEHLUNG AUS:

Artikel 1

Die Empfehlung Nr. 1-64 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage wird durch die Anlage zu dieser Empfehlung ersetzt.

2. In Artikel 1 wird folgender zweiter Unterabsatz angefügt:

   „Diese Tabelle und die darin enthaltenen Zollsätze sind gemäß den Einführenden Vorschriften des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auszulegen und anzuwenden."

Artikel 2

Die Mitgliedstaaten ergreifen die zur Durchführung dieser Empfehlung erforderlichen Maßnahmen.

Artikel 3

Diese Empfehlung wird den Mitgliedstaaten zugestellt und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Sie tritt für jeden Mitgliedstaat am 8. August 1978 in Kraft.

Brüssel, den 28. Juli 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Wilhelm HAFERKAMP

(1) ABl. Nr. 8 vom 22. 1. 1964, S. 99/64.
(2) ABl. Nr. L 125 vom 5. 6. 1968, S. 7.
(3) Siehe Anhang „Gemeinsamer Zolltarif" der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 des Rates vom 28. Juni 1968 (ABl. Nr. L 172 vom 22. 7. 1968), zuletzt geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 2500/77 (ABl. Nr. L 289 vom 14. 11. 1977).

ANLAGE

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Minimumsatz %
73.01	Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken :	
	A. Spiegeleisen	4
	B. Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen)	4
	C. phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor)	4
	D. anderes :	
	I. mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil	frei
	II. anderes	4
73.02	Ferrolegierungen :	
	A. Ferromangan :	
	I. mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohltes Ferromangan)	4
73.03	Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl	frei
73.05	Eisenpulver und Stahlpulver ; Eisenschwamm und Stahlschwamm :	
	B. Eisenschwamm und Stahlschwamm	3 (a)
73.06	Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl	3
73.07	Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl ; Stahl nur vorgeschiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug) :	
	A. Vorblöcke (Blooms) und Knüppel :	
	I. gewalzt	4
	B. Brammen und Platinen :	
	I. gewalzt	4
73.08	Warmbreitband aus Stahl, in Rollen :	
	A. mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (b)	5
	B. anderes	6
73.09	Breitflachstahl	6
73.10	Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht) ; Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt ; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau :	
	A. nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt :	
	I. Walzdraht	7
	II. Stabstahl, massiv	6
	III. Hohlbohrerstäbe	5
	D. plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z.B. poliert, überzogen) :	
	I. nur plattiert :	
	a) warm gewalzt oder warm stranggepreßt	5

(a) Die Erhebung dieses Zolles ist autonom für unbestimmte Zeit vollständig ausgesetzt.

(b) Die Zulassung zu diesem Absatz unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Minimumsatz %
73.11	Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt ; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt :	
	A. Profile :	
	I. nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt	6
	IV. plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen) :	
	a) nur plattiert :	
	1. warm gewalzt oder warm stranggepreßt	5
	B. Spundwandstahl	6
73.12	Bandstahl, warm oder kalt gewalzt :	
	A. nur warm gewalzt	8
	B. nur kalt gewalzt :	
	I. in Rollen, zum Herstellen von Weißband (b)	8
	C. plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung :	
	III. verzinnt :	
	a) Weißband	7
	V. anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernikkelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) :	
	a) nur plattiert :	
	1. warm gewalzt	7
73.13	Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt :	
	A. Elektrobleche :	
	I. mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke	6
	II. andere	7
	B. andere Bleche :	
	I. nur warm gewalzt, mit einer Dicke :	
	a) von 2 mm oder mehr	7
	b) von weniger als 2 mm	6
	II. nur kalt gewalzt, mit einer Dicke :	
	b) von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm	6
	c) von 1 mm oder weniger	8
	III. nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert	7
	IV. plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung :	
	b) verzinnt :	
	1. Weißblech	7
	2. andere	7
	c) verzinkt oder verbleit	8
	d) andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernikkelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt)	7

(b) Die Zulassung zu diesem Absatz unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Minimumsatz %
73.13 *(Fortsetzung)*	V. anders bearbeitet :	
	a) nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten :	
	2. andere	7
73.15	Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen :	
	A. Qualitätskohlenstoffstahl :	
	I Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen :	
	b) andere :	
	1. Rohblöcke (Ingots)	3
	2. Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen	4
	III. Warmbreitband in Rollen	5
	IV. Breitflachstahl	6
	V. Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile :	
	b) nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt :	
	1. Walzdraht	7
	2. andere	6
	d) plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen) :	
	1. nur plattiert :	
	aa) warm gewalzt oder warm stranggepreßt	5
	VI. Bandstahl :	
	a) nur warm gewalzt	7
	c) plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung :	
	1. nur plattiert :	
	aa) warm gewalzt	7
	VII. Bleche :	
	a) nur warm gewalzt	7
	b) nur kalt gewalzt, mit einer Dicke :	
	2. von weniger als 3 mm	8
	c) plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung	7
	d) anders bearbeitet :	
	1. nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	7
	B. legierter Stahl :	
	I. Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen :	
	b) andere :	
	1. Rohblöcke (Ingots) :	
	aa) Abfallblöcke	frei
	bb) andere	3
	2. Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen	4

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Minimumsatz %
73.15 *(Fortsetzung)*	III. Warmbreitband in Rollen	6
	IV. Breitflachstahl	6
	V. Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile :	
	b) nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt :	
	1. Walzdraht	7
	2. andere	6
	d) plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen) :	
	1. nur plattiert :	
	aa) warm gewalzt oder warm stranggepreßt	5
	VI. Bandstahl :	
	a) nur warm gewalzt	7
	c) plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung :	
	1. nur plattiert :	
	aa) warm gewalzt	7
	VII. Bleche :	
	a) Elektrobleche :	
	1. mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke	6
	2. andere	7
	b) andere Bleche :	
	1. nur warm gewalzt	7
	2. nur kalt gewalzt, mit einer Dicke :	
	bb) von weniger als 3 mm	7
	3. plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung	7
	4. anders bearbeitet :	
	aa) nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	7
73.16	Oberbaumaterial für Bahnen, aus Eisen oder Stahl ; Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material :	
	A. Schienen :	
	II. andere :	
	a) neu	6
	b) gebraucht	3
	B. Leitschienen	5
	C. Bahnschwellen	5
	D. Laschen und Unterlagsplatten :	
	I. gewalzt	5